Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 25. Breslau, den 21. Juni 1848.

Auf den Antrag des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Ermäßigung des Porto auf den vierten Theil des Briefporto, welche nach § 14 des Regulativs über die Preußische Porto-Taxe vom 18. Dezember 1824 den unter Kreuzband versandten Preis-Couranten, gedruckten Circularien und Empfehlungsschreiben zugestanden ist, bei derartigen Sendungen auch dann eintreten soll, wenn außer der Adresse das Datum und die Namens-Unterschrift handschriftlich beigefügt sind. Sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Austaxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 29. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) von Patow.

An
das Ministerium für Handel, Gewerbe und
öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezugnahme auf unsere ausführliche Bekanntmachung vom 16. September 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 249) bringen wir auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 wiederholt in Erinnerung, daß Militärpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere keineswegs überhoben werden.

Zugleich werden sämmtliche Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks ohne Unterschied der Confession angewiesen, die Militärpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots auf diese Allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen und darüber zu ihrem Ausweise eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es jedoch eines Stempelbogens nicht bedarf.

Breslau, den 5. Juni 1848. Pl.

Mehrere bereits vorgekommene Hagelschaden veranlassen uns die Einsassen des hiesigen Regierungs-Departements aufzufordern, ihre Feldfrüchte, insoweit es nicht schon geschehen, gegen Hagelschaden zu versichern. Im Unterlassungsfalle dieser Vorsicht, würden wir uns außer Stande befinden, den durch Hagelschaden Verunglückten eine Unterstützung oder Erlaß an Zinsen und Abgaben zu gewähren.

Breslau, den 17. Juni 1848. Pl.

Die Staats-Steuern sind von einigen Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirkes aus dem Grunde in der letzten Zeit nicht in der gewohnten ordnungsmäßigen Weise eingezahlt worden, weil sich dort der Glaube verbreitet hat, es würden die Steuern sehr bald entweder theilweise ganz erlassen, oder theilweise ermäßigt werden. Ein Erlaß der Steuern im Allgemeinen wird keinen Falls eintreten, inwiefern eine Aenderung einzelner Steuern erfolgt, läßt sich jetzt noch nicht bestimmen; dagegen ist es zur Bestreitung der Staats-Ausgaben dringend nöthig, daß die Steuern regelmäßig bezahlt werden. Jeder Staatsbürger ist zu deren Entrichtung nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen so lange verpflichtet, bis diese durch andere ersetzt sind. Wir können daher die Beitreibung der Steuern in keiner Weise aussetzen, werden dieselbe vielmehr durch die gesetzlichen Zwangsmittel überall bewirken, wo die Zahlungs-Unfähigkeit nicht nachgewiesen ist. Die Herren Landräthe und Kreis-Steuer-Empfänger sind deshalb angewiesen, zum eignen Vortheil der Steuerpflichtigen, keine Reste entstehen zu lassen, deren spätere Abzahlung für jene noch drückender sein würde. Wir werden jede unbegründete Weigerung durch verstärkte, nöthigenfalls militärische Exekution beseitigen, dagegen aber auch bei wirklicher und nachgewiesener Zahlungs-Unfähigkeit die Niederschlagung der Steuern veranlassen.

Breslau, den 11. Juni 1848. III.

Der Kaufmann Karl Wilhelm Schwinge zu Breslau ist als Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Breslau, an Stelle des zeitherigen Agenten Hertel, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1847 heute von uns bestätigt worden.

Breslau, den 14. Juni 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Inquisitoriat zu Liegnitz mit dem dasigen Land- und Stadtgericht definitiv vereinigt worden ist und nunmehr die mit Bearbeitung der Strafsachen beauftragte Deputation desselben bildet.

Die bisherige Amtsbezeichnung „Königliches Inquisitoriat" hört in Folge dieser Vereinigung mithin auf, die Anschreiben sind an das Land- und Stadt-Gericht zu richten und die Ausfertigungen der Deputation werden mit der Unterschrift:

„Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Der Untersuchungsrichter."
N. N.

versehen.

Glogau, den 4. Juni 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Der Geschäftskreis und die Wirksamkeit der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts (14 Kreise mit 728,133 Seelen) hat sich im Jahre 1847 wiederum erweitert.

Von 658 Schiedsmännern sind 8391 Streitigkeiten (253 mehr als im Jahre 1846) verhandelt und davon 7085 (281 mehr als im Jahre 1846) durch Vergleich erledigt worden.

Wegen Ausbleibens der Partheien sind 290 anhängig gemachte Sachen reponirt worden, nicht zu schlichten waren 963 und anhängig blieben am Jahresschluß 53 Streitsachen. Im Durchschnitte kommen auf einen Schiedsmann 11 verglichene Sachen und 1 nicht verglichene.

Zur Gesammtzahl der Einwohner verhält sich die Zahl aller bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen wie 1 zu 87 und die Zahl der wirklich verglichenen wie 1 zu 103.

Die meisten Sachen haben im Jahre 1847 verglichen:

1)	Der Rentier und Rathsherr Schädler in Glogau	von	1862 —	1265
2)	der Bürger, Riemermeister und Stadtverordneten-Vorsteher Schumann in Lüben	„	150 —	148
3)	der Haupt-Instituten-Kassen-Rendant Tschentscher in Goldberg	„	145 —	137
4)	der Gerichtsschulz ꝛc. Simon zu Polnisch-Nettkow	„	138 —	135
5)	der Rathsherr Borch in Grünberg	„	111 —	108
6)	der Gerichtsschreiber Krause in Kleinitz	„	104 —	100
7)	der Kaufmann Schöplenberg in Greiffenberg	„	95 —	92
8)	der Mühlenbesitzer und Handelsmann Matthie in Guhrau	„	91 —	91
9)	der Rathmann und Kaufmann Gründler in Neusalz	„	129 —	89
10)	der Kaufmann Sender in Löwenberg	„	108 —	84
11)	der Apotheker Wolf in Bunzlau	„	91 —	81
12)	der Stadt-Syndikus v. Wiese in Grünberg	„	88 —	81
13)	der Schullehrer Lange in Schwarmitz	„	79 —	73
14)	der Stadtverordneten-Vorsteher Wagenknecht in Friedeberg am Queis	„	79 —	73
15)	der Kaufmann Wollstein in Alt-Gebhardsdorf	„	81 —	69
16)	der Bürgermeister Krüger in Grünberg	„	78 —	67
17)	der Deposital-Rendant Anders in Kittlitztreben	„	78 —	66
18)	der Weißgerbermeister ꝛc. Schmidt in Liebenthal	„	69 —	65
19)	der Gerichtsmann Kühn in Waldau	„	66 —	65
20)	der Stadtrath Prüfer in Görlitz	„	65 —	61
21)	der Cafetier Richter in Nieder-Halbendorf	„	64 —	61
22)	der Stellmacher Hirsch in Eichberg	„	61 —	61
23)	der Erbscholz Herrmann zu Ober-Geibsdorf	„	55 —	55
24)	der Tuchmachermeister Schwarz zu Löwenberg	„	63 —	52
25)	der Kaufmann Glogner in Haynau	„	51 —	51

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, ist noch zu erwähnen, daß die Schiedsmänner:

ad 1, 3, 13 in den vorhergegangenen 8 Jahren,
ad 16 in den vorhergegangenen 4 Jahren,
ad 10 in den vorhergegangenen 3 Jahren,
ad 9, 17, 22 und 25 in den vorhergehenden 2 Jahren,
ad 2, 6, 7, 11, 14, 19 im vorhergehenden Jahre,
ad 12, 15 und 24 im Jahre 1846

schon wegen ihrer rühmlichen Wirksamkeit öffentlich genannt worden sind.

Glogau, den 5. Juni 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Erndteferien betreffend.

Die Erndteferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gericht auch für dieses Jahr in dem Zeitraum vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besondern Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 15. Juni 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Wenn in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres nicht mehr Brandschaden-Vergütigungen in Anspruch genommen wurden, als in den ersten drei Jahren des Betriebes der Provinzial-Land-Feuer-Societät in Anrechnung kamen, und wenn hiernach gehofft werden konnte, daß an die Associaten die frühern mäßigen Ansprüche gemacht werden dürften, so hat sich diese Hoffnung leider nicht verwirklicht, indem schon in den beiden folgenden Monaten gesteigerte Anforderungen gemacht wurden, letztere in dem verflossenen Monat Mai hinwiederum eine bedenkliche Höhe erreicht haben und auch im laufenden Monate eine ungewöhnliche Zahl von Feuersbrünsten sich kund giebt.

Liquidirt sind an Brandschäden: in dem Monat Januar 20,571 Rthlr., Februar 28,472 Rthlr., März 51,813 Rthlr., April 55,767 Rthlr., Mai 91,922 Rthlr., über-

haupt 248,545 Rthlr. Die muthmaßlichen Brandentschädigungen für den Monat Juni lassen sich freilich mit einiger Sicherheit nicht berechnen und scheinen selbige bemerkbare Opfer zu fordern.

Indessen kann vorjetzt nur der aus den Ergebnissen der Vormonate zu ermittelnde Durchschnittsbetrag von 49,709 Rthlr., sowie an Prämien, Ersatz für Feuerlösch-Geräthe, Versicherungstaxen, Brandabschätzungs- und Verwaltungskosten 10,000 Rthlr. zur Berechnug gezogen werden, wonach durch die erste Semestral-Ausschreibung überhaupt 308,254 Rthlr. zu decken sind, welche Summe sich selbst in dem glücklichsten Falle, daß das wahre Bedürfniß des laufenden Monats unter dem muthmaßlich veranschlagten Betrage bleiben sollte, sich doch um deswillen kaum vermindern dürfte, weil aus einigen Kreisen Brandschaden-Liquidationen noch zurück sind.

Das Kataster der Societät enthielt zum 1. Januar d. J. die Versicherungssumme von 96,143,600 Rthlr. mit einem Beitrags-Simplum von 116,288 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Durch die in der geordneten Frist vor Ablauf des verflossenen Jahres angemeldeten und mit dem 1. Januar d. J. in Wirkung tretenden Ab- und Zugänge, welche letzteren noch in einzelnen Kreisen in der definitiven Feststellung beruhen, wird sich indeß die Kataster-Summe auf 80,345,290 Rthlr. und das Beitrags-Simplum auf 99,393 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. ermäßigen.

Zur Deckung der oben nachgewiesenen Ausgaben kann daher die Ausschreibung eines 3¼fachen Beitrags-Simplums oder vom Hundert der Versicherungssumme:

in der ersten Klasse von	6 Sgr.	6 Pf.
in der zweiten Klasse von	8 „	8 „
in der dritten Klasse von	10 „	10 „
in der vierten Klasse von	13 „	— „

nicht umgangen werden.

Diese Beiträge werden nach § 119 des Reglements vom 6. Mai 1842 mit den landesherrlichen Steuern im Monat Juli von den Königlichen Kreis-Steuer-Kassen eingezogen werden.

Breslau, den 14. Juni 1848.

Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Patentirungen.

Dem Mechaniker Julius Zucker zu Freiburg in Schlesien ist unter dem 6. Juni 1848 ein Patent

auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde für den Gebrauch der Gerber und zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln 2c. behufs der Viehfütterung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischem Staates ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Jakob Eck zu Köln ist unter dem 8. Juni 1848 ein Patent

auf eine Mechanik für Pianofortes, so weit dieselbe nach Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Veränderungen

im Bereich der Königlichen Intendantur des VI. Armee-Corps.

1) Der Intendantur-Rath Freiherr von Funck ist zum interimist. Intendanten des 7ten Armee-Corps ernannt und nach Münster versetzt worden;

2) der Intendantur-Assessor Krines vom 8ten Armee-Corps zu Koblenz ist hierher versetzt;

3) der Proviant-Amts-Controleur Gregor zu Neisse ist mit Tode abgegangen;

4) der Proviant-Amtsgehülfe Neumann zu Berlin zum interimist. Controleur bei dem Proviant-Amte zu Neisse ernannt; und

5) der Volontair-Gehülfe Ulbrich vom Proviant-Amte zu Breslau als Magazin-Gehülfe nach Saarlouis versetzt worden.

Breslau, den 15. Juni 1848.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weymar.

Chronik.

Bestätiget:

Die auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmänner:

Traugott Heininger zu Neumarkt;

Johann Laake zu Reichenstein;

Friedrich Duft zu Ohlau, und

Ferdinand Kirchner zu Nimptsch;

der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Stadtrath Friedrich Simon Joseph Ludewig zu Breslau;

der bisherige Musiklehrer Franz Proche als Organist an der katholischen Pfarrkirche ad St. Crucem in Brieg;

der bisherige Hülfslehrer Anton Hannig als katholischer Schullehrer in Schreibendorf, Kreis Habelschwerdt;

der zeitherige Schul-Adjuvant Wilhelm Heine als evangelischer Schullehrer in Kletendorf, Kreis Breslau;

der bisherige Schul-Adjuvant Johann Gottlieb Guckel als evangelischer Schullehrer in Mahlen, Kreis Trebnitz;

der bisherige Schullehrer zu Skarsine, Ernst Friedrich Wilhelm Böhm, als evangelischer Schullehrer und Organist in Hochkirch, Trebnitzer Kreises;

der Predigtamts-Candidat Karl Friedrich August Schlicht als zweiter Lehrer, und

der bisherige Lehrer Asser als fünfter Lehrer an der Töchterschule zu St. Maria Magdalena hieselbst.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.